

**HESSISCHER LANDTAG****Änderungsantrag**11.01.2023  
HHA**Fraktion der SPD**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 (Haushaltsgesetz 2023/2024) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 20/9640 zu Drucksache 20/9251

Inhalt des Antrags: **Erzieherinnen- und Erzieherausbildung attraktiver gestalten**

Einzelplan **17 Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel	17 32	Bezeichnung	Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Soziales und Integration soweit nicht in KAP 17 36
Produktnummer	029	Bezeichnung	Fachkräfteoffensive Kindertagesbetreuung

Veränderungen in Euro		2023		
		von	um	auf
<b>Produktenerfolgsplan</b>				
Nr.	Bezeichnung			
7	Summe Erträge			
14	Summe Aufwendungen	48.270.000	9.000.000	57.270.000

Liquidität			
<b>Einnahmen</b>			
<b>Ausgaben</b>			

Veränderungen in Euro		2024		
		von	um	auf
<b>Produktserfolgsplan</b>				
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>			
7	Summe Erträge			
14	Summe Aufwendungen	25.720.000	27.000.000	52.720.000
<b>Liquidität</b>				
<b>Einnahmen</b>				
<b>Ausgaben</b>				

Weitere Änderungsbedarfe (Verpflichtungsermächtigungen, Stellen, Kennzahlen etc.)

Inhaltliche Erläuterung/Begründung des Änderungsantrags

**Bildungsprämie**

Um Fachkräfte zur Absolvierung einer Weiterbildung zu motivieren, soll die fachschulische Ausbildung zur Erzieherin/ zum Erzieher – in Vollzeit oder Teilzeit – durch die Gewährung einer monatlichen Bildungsprämie attraktiver werden. Mit der Bildungsprämie soll ein gezielter Anreiz geschaffen werden, sich zur Erzieherin/ zum Erzieher weiterzubilden. Die Auszahlung beginnt mit dem Start des neuen Schuljahres 2023/2024. Somit fallen im Haushaltsjahr 2023 Kosten in Höhe von 5,2 Millionen Euro an, im Haushaltsjahr 2024 15,6 Millionen Euro.

**Schulgeldfreiheit für Fachschulen in freier Trägerschaft**

Alle Fachschulen für Sozialwesen in öffentlicher Trägerschaft in Hessen sind schulgeldfrei. Fachschulen für Sozialwesen in freier Trägerschaft gelten als Ersatzschulen. Diese haben die Möglichkeit, ergänzend Schulgeld zu erheben. Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und im Sinne der Gleichbehandlung, sollte das Schulgeld aus Landesmitteln finanziert werden. Auch hier ist der Start zum Beginn des Schuljahres 2023/2024. Somit fallen im Haushaltsjahr 2023 Kosten in Höhe von 3,8 Millionen Euro an, im Haushaltsjahr 2024 11,4 Millionen Euro.

Wiesbaden, 10.01.2023

Für die Fraktion  
der SPD  
Der Fraktionsvorsitzende:

**Günter Rudolph**